

Konsolidierungshilfe nach § 16 a FAG i.V.m. der
Richtlinie über die Gewährung von
Konsolidierungshilfen
hier: Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen
Vertrag vom 22.01.2013

Bearbeiter: Frau Borchers-Seelig (Tel.: 881-110)

Beratungsfolge: StVV 22.02.13 7

TOP 21

StVV

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 16.03.2012 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Konsolidierungshilfe des Landes in Anspruch zu nehmen. Mit Schreiben vom 27.03.2012 wurde gegenüber dem Innenministerium die Absicht erklärt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abschließen zu wollen. Gleichzeitig wurde der Antrag auf Abschlagszahlung gestellt. Im April 2012 erhielt die Stadt einen Abschlag von 1.550.000 €. Ein Klärungsgespräch wegen des vorzulegenden Konzeptes fand Seiten der Verwaltung und der Kommunalaufsicht am 06.09.2012 im Innenministerium in Kiel statt.

Aufgrund der Gesetzesänderung des FAG und der damit verbundenen Richtlinie wurde die Bestätigung der Absichtserklärung notwendig. Die Stadtverordnetenversammlung wiederholte in der Sitzung vom 27.09.2012 die Absicht, trotz geänderten gesetzlichen Bedingungen, an der Hilfe teilhaben zu wollen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die durch Gesetzesänderung nun mögliche Fehlbedarfszuweisung in Anspruch zu nehmen. Der Antrag auf Gewährung einer Fehlbedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 04.10.2012 gestellt. Die Auszahlung eines Abschlages auf die beantragte Fehlbedarfszuweisung in Höhe von 580.000 € erfolgte nach Mitteilung des Ministeriums vom 03.12.2012.

In einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses mit dem Finanzausschuss am 23.10.2012 stellten sich die Herren Stöfen und Krüger vom Innenministerium Schleswig-Holstein und Herr Haack von der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg den Fragen aus den Reihen der Ausschüsse. Nach entsprechender Beratung wurden die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (Anlage 3 b) vom Ausschuss an die jeweiligen Fachausschüsse verwiesen.

Das Konsolidierungskonzept wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 08.11.2012, Sozial- und Kulturausschuss am 13.11.2012, Finanzausschuss am 15.11.2012 und Haupt- und Planungsausschuss am 20.11.2012 beraten. Beschlüsse wurden gefasst.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2012 wurde die Beantragung der Konsolidierungshilfe sowie das Konsolidierungskonzept (Anlage 3 a – c für den Zeitraum 2012- 2015) mit den Änderungen, die sich aus der Beratung u.a. in den Fachausschüssen ergeben, beschlossen.

Über diesen Beschluss wurde das Innenministerium mit Schreiben vom 28.11.2012 unterrichtet. Daraufhin erfolgte eine weitere Zahlung der Konsolidierungshilfe in Höhe von 470.000 € am 07.12.2012.

Die laut Richtlinie notwendigen Unterlagen wurden dem Innenministerium fristgerecht zur Verfügung gestellt. Anschließend fand ein Abstimmungsgespräch am 22.01.2013 im Innenministerium statt.

Teilnehmer waren aus dem Innenministerium Frau Söller-Winkler, Herr Stöfen, Frau Buhmann, Herr Warnholz, aus der Arbeitsgruppe Herr von Allwörden (Städteverband Schleswig-Holstein), Frau Horn (Stadt Uetersen), Herr Asmussen (Landesrechnungshof), Herr Kugler (Finanzministerium), Frau Wladow, Herr Schröder, Herr Siepert, Herr Stolze (Fraktionsvorsitzende der Stadt Schwarzenbek), Herr Harms (Finanzausschussvorsitzender), Herr Ruppert und die Verfasserin (Stadt Schwarzenbek).

Eingangs wurde in dem Gespräch festgehalten, dass die Stadt Schwarzenbek die laut Richtlinie geforderten 60 % Eigenanteil (1,82 Mio. EUR) bis 2015 nicht erreicht. Ihr wurde von Seiten der Arbeitsgruppe zu Gute gehalten, dass erkennbare Konsolidierungsbestrebungen nachgewiesen werden konnten. Insbesondere wurde die Anhebung der Hebesätze positiv hervorgehoben, die Einführung von Parkgebühren wurde erörtert. Thematisiert wurde Kostendeckung von Maßnahmen sowie Aufgabenreduzierung mit verbundener Personalstruktur.

Der Umstand, dass die Stadt den geforderten Richtwert nicht erreicht, hatte zur Folge, dass eine Einigung hinsichtlich einer Änderung des § 3 Abs. 2 des Vertrages vorzunehmen war.

Der dritte Satz: „ Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Stadt nachvollziehbar begründet hat, im ersten Konsolidierungszeitraum einen Eigenanteil von 60 % des Richtwertes nicht erreichen zu können“

wurde ersetzt durch die Formulierung:

„Die Stadt Schwarzenbek wird im ersten Konsolidierungszeitraum die Haushaltskonsolidierung durch die Umsetzung weiterer Maßnahmen im Sinne der Richtlinie weiter voranbringen. Sie wird alles daran setzen, bis Ende 2015 einen Konsolidierungsbeitrag von 60 % des vorläufigen Richtwertes zu erreichen.“

Ferner wurde nach Besprechung der Anlage 3 b eine redaktionelle Änderung im § 3 Abs. 2 vorgenommen. Der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,393 Mio. € wurde ersetzt durch 1,29 Mio. €, die Prozentangabe des vorläufigen Richtwertes von 45 % auf 42,4 % geändert.

Änderungen in der Anlage 3 b wurden vorgenommen bei den Mehrerträgen durch Hundesteuerstaffelung, Planungskostenbeteiligung, Vermietung Amtsrichterhaus, Neujahrsempfang, Lehr- und Unterrichtsmaterial, Zuweisungen an Vereine/Verbände, Eigenleistung Tiefbauabteilung, Auszug Frauenhaus und Horkosten. Für die Veröffentlichung der Anlage 3 b wurden die Angaben auf das Notwendige beschränkt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Abstimmungsgespräches wurde der Vertrag vom Innenministerium durch Frau Söller-Winkler und der Stadt Schwarzenbek durch Herrn Bürgermeister Ruppert vor Ort unterzeichnet.

Nach TZ 5.5 der Richtlinie wird der unterzeichnete Vertrag erst wirksam, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Ein entsprechender Beschluss ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsunterzeichnung zu fassen.

Der unterzeichnete Vertrag vom 22.01.2013 nebst Anlage 3 b ist dieser Vorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem zwischen dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein und der Stadt Schwarzenbek geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 22.01.2013 zu.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag 2012	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	2,6 Mio €	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Borchers-Seelig		
gez.	gez.		